

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 10.03.2016 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:05 Uhr

Anwesenheit:

stimmberechtigte Mitglieder

Wobbe, Ludger **Vorsitzender**
Danielczyk, Ralf
Haselkamp, Anneliese
Willms, Anna Maria **Vertretung für Herrn Alois Schnittker**
Pohlmann, Franz **Vertretung für Herrn Enrico Zanirato**
Schäpers, Margarete
Hülk, Birgit
Dropmann, Wolfgang
Neumann, Michael
Schlüßtermann, Christoph
Schmitz, Andreas
Wortmann, Jens
Buchholz, Barbara **Vertretung für Frau Corinna Brandenburger**
Münsterkötter-Boer, Simone

beratende Mitglieder

Bange, Petra
Henke, Beate
Haase, Jürgen
Saalfeld, Stefanie

Verwaltung

Schütt, Detlef
Dülker, Johanna
Beck, Elke
Benson, Yvonne **Schriftführerin**
Terlisten, Detlev

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass das Mitglied Buchholz noch zu verpflichten ist und nimmt die Einführung und Verpflichtung gemäß § 46 Abs. 3 i.V.m. § 41 Abs. 4 KrO vor.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Kindergartenbedarfsplan 2016/17
Vorlage: SV-9-0474
- 2 Elternbeitragssatzung
Vorlage: SV-9-0476
- 3 Auswahlverfahren für ein weiteres Familienzentrum für das Kindergartenjahr 2016/17
Vorlage: SV-9-0479
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Anfragen der Ausschussmitglieder im öffentlichen, wie im nichtöffentlichen Teil der Sitzung sowie Mitteilung des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates im nichtöffentlichen Teil der Sitzung lagen nicht vor.

Kindergartenbedarfsplan 2016/17

Herr Wobbe leitet den Tagespunkt ein und gibt das Wort an FBL 2 Schütt. Dieser führt aus, dass mit der Bedarfsplanung 2016/17 auch ein Strategiewechsel erfolge um die bisher notwendigen Überbelegungen in den Kindertageseinrichtungen schrittweise wieder abzubauen. Aus diesem Grund seien für das nächste Kindergartenjahr zusätzliche Gruppen sowie auch Kindertageseinrichtungen geplant durch die ein erster Schritt hin zu einem Abbau der Überbelegungen erfolge. Die hohe Frauenerwerbsquote, die geringe Arbeitslosenquote sowie auch die steigende Aufnahme von Flüchtlingen führen dazu, dass sowohl die Kinderzahlen im Jugendamtsbezirk steigen als auch die Nachfrage nach U3-Plätzen steige. Man gehe zudem davon aus, dass diese Entwicklung keine vorübergehende Spitze sei und die zusätzlichen Gruppen längerfristig benötigt werden.

Da sich noch bis kurz vor der Sitzung Änderungen in der Planung ergeben haben sei eine komplette neue Ausfertigung als Tischvorlage verteilt worden. Die einzelnen Veränderungen werden von FBL 2 Schütt erläutert.

Ktabg. Schäpers merkt an, dass mit Blick auf die aktuell gute Situation und beste Versorgung im Kreis Coesfeld auch Geld in die Hand genommen werden müsse, um den Stand auch weiterhin halten zu können. Im Bereich Kindertageseinrichtungen sei das Geld gut angelegt.

Mitglied Wortmann spricht die Flüchtlingsversorgung an und wünscht, dass zu diesem Thema eine Sachstandsdarstellung in der nächsten Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung erfolgt.

Herr Wobbe hält fest, dass das Thema Flüchtlingsversorgung auf die Tagesordnung der nächsten Unterausschusssitzung Jugendhilfeplanung aufgenommen werden soll und lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kindergartenbedarfsplan für das Kindergartenjahr 2016/17 wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Kindergartenjahr 2016/17 die Landesmittel nach § 21 Abs. 1, 3 und 4 sowie § 22 Abs. 1 und 4 KiBiz beim Landesjugendamt entsprechend dem Inhalt des Kindergartenbedarfsplans sowie für 171 Tagespflegeplätze zu beantragen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig, 14 Ja-Stimmen

Elternbeitragssatzung

FBL 2 Schütt erläutert, dass aktuell die Kindpauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz jährlich um 1,5 % steigen, gleichzeitig ist in der Elternbeitragssatzung des Kreises Coesfeld geregelt, dass auch die Elternbeiträge jährlich um 1,5 % steigen. Das Land NRW habe sich nun mit den Kommunalen Spitzenverbänden NRW unter anderem auf eine befristete Erhöhung der Kindpauschalen auf 3 % vereinbart. Eine entsprechende Gesetzesänderung sei zum 01.08.2016 zu erwarten. Vorgeschlagen sei nun eine Änderung der Elternbeitragssatzung, die dazu führt, dass die Elternbeiträge immer entsprechend des Steigerungsfaktors zu den Kindpauschalen steigen. Folglich würden die Elternbeiträge bei Anhebung des Steigerungsfaktors zu den Kindpauschalen auf 3 % ebenfalls entsprechend um 3 % steigen, jedoch bei Beibehaltung des Steigerungsfaktors zu den Kindpauschalen mit 1,5 % auch die Elternbeiträge weiterhin wie bisher um 1,5 % steigen. Die Stadt Coesfeld habe einem entsprechenden Wortlaut für deren Satzung bereits einstimmig zugestimmt.

Ktabg. Schäpers gibt zu bedenken, dass die gute Situation für Eltern beibehalten werden müsse.

Ktabg. Neumann kann sich dem Vorschlag anschließen und regt, an die Einkommensstufen bei der nächsten Satzungsänderung um weitere Stufen für Einkommen von 73.000 EUR bis 90.000 EUR und 90.000 EUR bis 100.000 EUR zu ergänzen, um gleichzeitig Familien mit geringerem Einkommen entlasten zu können.

Ktabg. Dropmann kann sich dem von der Verwaltung gemachten Vorschlag zur Änderung der Elternbeitragssatzung anschließen, wünscht jedoch für die nächste Elternbeitragsänderung eine Änderung der Einkommensstaffelung dahingehend, dass ein Elternbeitrag erst ab einem Einkommen von 20.000 EUR bzw. 30.000 EUR gefordert wird, damit Familien mit geringem Einkommen nicht so belastet werden.

FBL 2 Schütt sagt eine Prüfung der Verwaltung mit dem Ziel einer weiteren Änderung der Elternbeitragssatzung zum übernächsten Kindergartenjahr zu. Hinsichtlich des aktuell gemachten Änderungsvorschlags sei eine jetzige Entscheidung erforderlich, um Eltern ein frühzeitiges Signal geben zu können. Mit der Anhebung der Steigerungsrate zu den Kindpauschalen auf 3 % sei zu rechnen; es sei nur noch eine Frage wann das Gesetz beschlossen wird.

Beschluss:

Die im Entwurf als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern vom 16.03.2016 wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig, 14 Ja-Stimmen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 8. Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 10.03.2016
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-9-0479

Auswahlverfahren für ein weiteres Familienzentrum für das Kindergartenjahr 2016/17

Beschluss:

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung wird mit der Beratung zur Auswahl eines neuen Familienzentrums zum Kindergartenjahr 2016/17 beauftragt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig, 14 Ja-Stimmen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 8. Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 10.03.2016
TOP 4 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Freier Träger der Jugendhilfe, der durch den Jugendhilfeausschuss des Kreises Coesfeld gemäß § 75 SGB VIII anerkannt worden ist

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Coesfeld hat in seiner Sitzung vom 04.09.1995 den Verein „Offene Jugendarbeit Ascheberg e.V.“ als freien Träger der Jugendhilfe anerkannt (vgl. SV 5-176 vom 01.09.1995).

Die Tätigkeiten auf dem Gebiet der Jugendhilfe sind durch den Verein nicht mehr dokumentiert und auch die aktuelle Satzung ist trotz wiederholter Aufforderung über Jahre nicht eingereicht worden. Es war daher davon auszugehen, dass die Aktivitäten des Vereins eingestellt worden sind.

Die Voraussetzungen für die öffentliche Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe sind daher nicht mehr erfüllt, so dass die Anerkennung vom 04.09.1995 hinfällig geworden ist.